

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag**

In den Konzernabschluss sind folgende Unternehmen einbezogen worden:

- Kreiskrankenhaus Greiz GmbH (Mutterunternehmen)
- Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH (Tochterunternehmen mit einem Anteil von 100 %)
- Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH - (Tochterunternehmen mit einem Anteil von 100 %)

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes. Es gibt keine Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr.

Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem des Mutterunternehmens und aller einbezogenen Tochterunternehmen.

Grundlage der Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. Handelsbilanzen II) zum 31. Dezember 2012 dieser Unternehmen.

### **4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse (Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH -Poliklinik Greiz GmbH-) sind von mir geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden.

### **4.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.3.1 Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stelle ich fest, dass die Konzernbuchführung und die weiteren von mir geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) entsprechen.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Konzern getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Muttergesellschaft ist nach meinen Feststellungen dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die im Vorjahr festgestellten Beanstandungen bezüglich der Kreditorenbuchhaltung (Anlage, Buchung und Bezahlung der Kreditoren durch einen Bearbeiter), der Anlagenbuchhaltung (unzureichende Abstimmung) sowie des teilweise fehlenden Vier-Augen-Prinzips konnten durch die Umsetzung des nach Abschluss der Prüfung 2011 erstellten Maßnahmenkatalogs weitestgehend beseitigt werden.

#### **4.3.2 Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 290 bis 315 HGB (§§ 242 bis 256 a HGB) sowie der §§ 264 bis 288 HGB und den ergänzenden Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Konzernbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

Die Konzernkapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und vermittelt ein zutreffendes Bild von den Zahlungsströmen des Geschäftsjahres.

Der Konzerneigenkapitalspiegel entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind vollständig und zutreffend.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung im Konzernanhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

#### **4.3.3 Konzernlagebericht**

Der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Konzernabschluss und meinen bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Konzernlagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres verweise ich auf meine Ausführungen unter Abschnitt 3 „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

### **4.4 Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

#### **4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 290 Abs. 1 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernanhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

#### **4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals sind im Konzernanhang (Anlage 3) ausführlich dargestellt.

Es erfolgte erstmalig auf allen Stationen eine Inventur, um die Bestände genau zu ermitteln. Die Bestände wurden mit dem gleitenden Durchschnittswert angesetzt.

Die unfertigen Leistungen (Überliegerpatienten) wurden auf Basis der Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten wurden die Aufwendungen gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Soweit die voraussichtlichen Erlöse die Herstellungskosten und sämtliche noch anfallende Kosten nicht decken, erfolgte der Ansatz zum niedrigeren beizulegenden Wert. Im Zusammenhang mit der Bewertung der unfertigen Leistungen wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Der Ausgleichsposten stellt eine Bilanzierungshilfe nach der Krankenhausbuchführungsverordnung dar. Der Posten dient der Neutralisierung der Aufwendungen für Anlagevermögen, welches vor Beginn der Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vom Krankenhaus angeschafft wurde.

Die Rückstellung für Abrechnungsrisiken aus der MDK-Prüfung wurde für derzeit in der Prüfung befindliche Fälle auf Basis der bisherigen Minderungsquote gebildet.

Die Rückstellung für Mehrstunden basiert auf den angefallenen Mehrstunden im Geschäftsjahr 2012. Von den Mehrstunden wurde ein angemessener Abschlag vorgenommen, welche keinen Eingang in die Berechnung fanden. Die Bewertung erfolgte mit dem durchschnittlichen Stundensatz.

Unter den sonstigen Rückstellungen befindet sich eine Rückstellung gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt aus eventuell rückzahlbaren Verpflichtungen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus einem Ende Mai 2013 ergangenen Prüfvermerk an die Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH. Die Rückzahlung der Fördermittel würde sich gemäß dem Prüfvermerk auf 226.897,94 Euro belaufen, aufgrund einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel sowie der Verletzung der damit im Zusammenhang stehenden Nebenbestimmungen. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens wurde der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH die Möglichkeit gegeben sich zu diesem Sachverhalt zu äußern. Nach intern erfolgter Prüfung wird das Risiko der tatsächlichen Inanspruchnahme derzeit auf 70 TEuro eingeschätzt und folglich in der Höhe als Rückstellung eingestellt, um das eingeschätzte Rückzahlungsrisiko abzubilden.

Das Ergebnis des mit Datum vom 18. Dezember 2012 erteilten Prüfvermerks an die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH vom Thüringer Landesverwaltungsamt zur abschließenden Prüfung der Baumaßnahme "Erweiterungsbau und Sanierung des Kreiskrankenhaus Greiz, 3. Bauabschnitt" wurde durch die Bildung einer Verbindlichkeit, die das Risiko einer möglicherweise drohenden Rückzahlung widerspiegelt, bereits in Vorjahren berücksichtigt.

#### **4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert vorgenommen.

#### **4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Ich habe bei meiner Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach meiner Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entsprechen und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken.

#### **4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erfolgt in Anlage 8.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den von der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Greiz, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Ich habe meine Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Nürnberg, den 24. Juli 2013

Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer